

Merkmale

Interventionistische Kunst im öffentlichen Raum in Kiel-Gaarden

Zielsetzung

Mit den Mitteln für „Interventionistische Kunst im öffentlichen Raum Gaarden“ sollen Kunst- oder Kulturprojekte gefördert werden, die das soziale und interkulturelle Leben im Stadtteil und seiner Bewohner*innen zum Auslöser einer Projektidee nehmen. Die Projekte sollen sich mittels Kunst und Kultur vor Ort einmischen und in Austausch mit der Anwohner- und Nachbarschaft treten. Die Projekte sollen dabei weder den Stadtteil noch die Bewohner*innen stigmatisieren und/oder diese einem kolonialisierendem Blick aussetzen. Die Projekte können sich jeglicher Kunstsprache oder Kultur- und Präsentationsform während der Umsetzung bedienen. Die Projekte sollen bei freiem Eintritt öffentlich zugänglich sein. Die Projekte können entweder im Außenraum auf Plätzen, Straßen, in Parks oder Hinterhöfen oder in Innenräumen wie beispielsweise Ladenlokalen und/oder ähnlich zugänglichen Einrichtungen stattfinden. Die Projekte ermöglichen auf niederschwellige Art und Weise eine Begegnung mit Kunst- und Kulturproduktionen und erlauben den Perspektivwechsel. Ziel ist es, das soziale Miteinander der Stadtteilbewohner*innen in Gaarden und den interkulturellen Dialog und Austausch zwischen den Bewohner*innen aller Kulturareale der Stadt Kiel zu fördern.

Förderkriterien

Um der Zielsetzung gerecht zu werden, wird bei der Projektauswahl insbesondere auf folgende Kriterien geachtet:

- Die Projekte übertragen nicht lediglich theoretische Konzepte auf den Stadtteil.
- Die Projekte sind durch die Zusammenarbeit mit den Bewohner*innen vor Ort geprägt.
- Die Projekte sind inklusiv mit Blick auf interkulturelle und soziale Herkunft.
- Die Projekte lassen einen hohen Grad einer positiven öffentlichen Aufmerksamkeit erwarten.

Fördervoraussetzungen

- Anträge im Rahmen eines jährlichen Wettbewerbs können von natürlichen oder juristischen Personen gestellt werden. Mindestens eine*r der Antragsteller*innen und/oder Künstler*innen müssen ihren Schaffens- und Wirkungsmittelpunkt in Kiel haben und müssen in der Lage sein eine Gaardener Perspektive einzunehmen.
- Die Projekte müssen sich künstlerischer Mittel bedienen und für den öffentlich zugänglichen Innen- oder Außenraum in Gaarden konzipiert sein. Die Projekte müssen im Jahr der Antragsstellung abschließend umgesetzt werden.
- Der Kosten- und Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein und mindestens 10% Eigenanteil der Gesamtausgaben aufweisen. Der Eigenanteil kann in Form von Eigenleistung erbracht werden. Die Zuwendung erfolgt bis auf den prozentualen Eigenanteil als Fehlbedarfsfinanzierung.
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung dürfen noch keine finanziellen Verpflichtungen eingegangen worden sein.
- Es sind vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antragsunterlagen fristgerecht entsprechend der Ausschreibung vorab digital an die Landeshauptstadt Kiel, Amt für Kultur und Weiterbildung, Neues Rathaus, Stresemannplatz 5, 24103 Kiel einzureichen.

Allgemeine Informationen und Hinweise zur Antragstellung

- Es stehen jährlich 50.000 Euro im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens zur Verfügung. Die Ausschreibung wird bis zum 30. Januar eines Jahres auf der Homepage der Landeshauptstadt Kiel veröffentlicht. Mindestfördersumme beträgt 1.000,00 Euro.
- Es gelten die in der Ausschreibung formulierten Fristen und Verfahrensregularien.
- Die Vergabe der Mittel erfolgt bis zum 15. April eines Jahres durch eine Jury, bestehend aus fünf Personen (zwei Mitglieder benannt vom Ortsbeirat Gaarden, zwei Mitglieder benannt durch den Kulturausschuss, ein*e Vertreter*in der Kulturverwaltung).
- Förderfähige Kostenarten:
 - Personalkosten:
 - zusätzlich engagiertes Personal, Honorare/Gagen für beauftragte Künstler*innen; Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtler*innen, Studierende etc.
Die Honorierung künstlerischer Leistungen der Antragsteller*in ist i.d.R. bis zu maximal 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben möglich.
Der*die Antragsteller*in darf seine*ihre Beschäftigten nicht besserstellen, als vergleichbare Beschäftigte im öffentlichen Dienst („Besserstellungsverbot“).
 - Sachkosten:
 - Veranstaltungs- und Produktionskosten (Material, Mieten für Räume und Technik, Transporte, Genehmigungsgebühren, Abgaben für Künstler*innen wie KSK und GEMA)
 - Sachkosten im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
 - Sachkosten als Reisekosten (Unterkunft und Fahrtkosten für beauftragte Künstler*innen)
- Nicht förderfähige Kostenarten:
 - Pauschalen sind i.d.R. nicht förderfähig; mit Ausnahme der Verwaltungsgemeinkosten, die mit einer Pauschale in Höhe von 6% der zuwendungsfähigen Projektkosten abgegolten werden können.
 - Kosten für Unvorhergesehenes, Geschenke, Bewirtungen. Bewirtungen von am Projekt beteiligten Künstler*innen, Redner*innen sind im Ausnahmefall und begrenzten Umfang anlässlich einer Eröffnung oder Premiere möglich.
- Ein Verwendungsnachweis muss spätestens drei Monate nach Projektende mit den folgenden Unterlagen eingereicht werden:
 - Sachbericht
 - IST-Stand des Kosten- und Finanzierungsplanes mit Belegliste und Belegen in digitaler Form.

Allgemeine Informationen und Hinweise zur Antragstellung

- Es werden in der Regel keine reinen Publikationsprojekte gefördert.
- Es werden keine Projekte gefördert, die allgemeinen Vereinszwecken dienen und/oder sich vor allem an die eigenen Vereinsmitglieder richten.
- Es werden Projekte von der Förderung ausgeschlossen, die einen parteipolitischen Hintergrund aufweisen oder einen gewerblichen/kommerziellen Charakter haben.
- Es werden Projekte von der Förderung ausgeschlossen, die geeignet sein könnten, militärische, neonazistische, totalitäre, rassistische, sexistische, nationalistische und/oder Bevölkerungsteile diskriminierende Tendenzen zu bestärken bzw. entsprechende Inhalte zu verbreiten oder deren Antragsteller*innen in der Vergangenheit entsprechende diskriminierende Inhalte verbreitet haben.